

II- 422 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 30.037/9-14/70

138 / A. B. 1010 Wien, den 28. Juli 1970
Stubenring 1
Telephon 57 56 55
ZU 183/1
31. Juli 1970
Präs. am

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend die Broschüre
"Laß Dir helfen" (Z. 183 J)

Zu den einzelnen Anfragen, und zwar

- 1) Warum wurde die Verteilung der Broschüre gestoppt ?
- 2) War etwa der Umstand entscheidend, daß besagte Publikation ein Vorwort der früheren Frau Minister Rehor enthielt ?
- 3) Was wird mit der Restauflage geschehen ?
- 4) Beabsichtigen Sie eine Neuauflage der Broschüre ?

nehme ich wie folgt Stellung:

Angesichts der Tatsache, daß neben den vier konkreten Fragen in den Vorbemerkungen der schriftlichen Anfrage einige Feststellungen getroffen wurden, die für die Beantwortung von Bedeutung sind, erlaube ich mir, auch hierzu Stellung zu nehmen.

Wenn am 23. Feber 1970 (eine Woche vor den Nationalratswahlen) mit Erlaß des Bundesministeriums, Zahl 34.021/5-14/1970, eine Neuauflage der Informationsschrift "Laß Dir helfen" in der Größenordnung von 200.000 Stück zusätzlich aufgelegt wurde und von der ersten Auflage mit 300.000 Stück noch mehr als 60.000 Exemplare zu diesem Zeitpunkt vorhanden waren, so geschah dies ohne Bedachtnahme auf die Informationswirkung der bisher verteilten Exemplare.

-2-

Schon damals hätte festgestellt werden können, daß mit dieser allgemein gehaltenen Information die individuellen arbeitsmarktpolitischen Interessen der Arbeitnehmer unzulänglich angesprochen wurden.

Von dieser Sicht ist auch, wie in der Anfrage festgestellt wird, von sozialistischen Sprechern Kritik geübt worden, da die Möglichkeiten der individuellen Förderungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt sind. Gleichzeitig ist aber auch festgestellt worden, daß durch das lange Hinauszögern mit den notwendigen Durchführungsverordnungen - das Gesetz ist mit 1.1.1969 in Kraft getreten, die Verordnung erst im Herbst verlautbart worden - wertvolle Zeit für die Realisierung des AMFG verloren ging, was seine Bestätigung auch darin findet, daß die mit dem Gesetz beschlossenen zusätzlichen Mittel nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Wenn den Anfragstellern die genauen Zahlen über die Bestände der Informationsschrift "Laß Dir helfen" so genau bekannt sind, obwohl sie öffentlich nie verlautbart wurden, müßte auch der Inhalt der Sitzung des Arbeitsmarktbeirates vom 18. Juni 1970, dessen Beratungen nicht nur nicht geheim sind, sondern worüber auch ein offizielles Protokoll aufliegt, ebenfalls bekannt sein. Da dies scheinbar nicht der Fall war, erlaube ich mir, zu den Fragen 1, 3 und 4 meine Ausführungen aus diesem Protokoll zu zitieren.

Nach einer Stellungnahme zu den aktuellen Problemen der Arbeitsmarktförderung führte ich aus:

" Um diese unsere Gedanken und Zielsetzungen realisieren zu können, wird es notwendig sein, vor allem jene Bereiche, die man bislang in der Arbeitsmarktförderung noch wenig kennt, der Öffentlichkeit und insbesondere den Betroffenen bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang möchte ich meine vorläufige Verfügung hinsichtlich der Broschüre "Laß Dir helfen", die bereits Reaktionen ausgelöst hat, zur Diskussion

-3-

-3-

stellen. Ich glaube, daß jemand, der mit der Materie nicht vertraut ist, mit dieser Broschüre, die ja eine Globaldarstellung all dessen ist, was wir im Rahmen der Arbeitsmarktförderung zu leisten haben, nicht viel anfangen kann. Ich halte es für sinnvoller, im Rahmen der Information für die breite Öffentlichkeit die Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes so zu teilen, daß der eine Teil alle Möglichkeiten für den Individualfall und der andere alle Möglichkeiten für den Allgemeinfall (Betriebsfall) enthält. Hier kann man dann eine sehr gezielte Information, Aufklärung und Werbung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchführen. Ich habe daher die Absicht, die Broschüre, von der noch rund 200.000 Exemplare vorhanden sind, weiterhin für Informationszwecke zu verwenden, jedoch nicht nach dem bisherigen System der allgemeinen Verteilung, sondern beabsichtige, sie jenen Stellen zu übermitteln, für die die Globalinformation interessant ist. Beispiele dafür sind Betriebe, deren Personalchefs über diese Dinge informiert werden sollen, oder Arbeitnehmerinstitutionen und -organisationen, die das Globale mehr kennenlernen sollten. Diese Art der Werbung soll die gezielte Information, wie ich sie schon dargestellt habe, vorbereiten und ergänzen. Ich wollte dies als eine derzeit laufende Maßnahme ebenfalls zur Diskussion stellen, weil ich sehr interessiert daran bin, daß diese Fragen nicht nur vom Ressort her behandelt werden, und bitte Sie deshalb sehr, zu diesen Problemen Stellung zu nehmen."

Hiezu führte Dir. Dr. SALZBRUNN (entsendet von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft) aus: "Die Anordnung des Herrn Bundesministers, die Broschüre "Laß Dir helfen" nur einem mit der Materie vertrauten Personenkreis zugänglich zu machen, wertet die Bundeskammer als durchaus positiv."

-4-

-4-

Zu Frage 2:

Die Unterstellung, die diese Frage enthält, spricht für sich. Ich stehe nicht an zu erklären, daß Frau Bundesminister Rehor als jahrzehntelange Gewerkschafterin stets bemüht war, den Arbeitnehmern zu helfen und ihr Vorwort nichts enthält, was nicht auch von mir vertreten werden könnte.

